



Leseprobe aus Springsgut, *Zwischen Zugehörigkeit und Missachtung*,
ISBN 978-3-7799-6464-3 © 2021 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6464-3](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6464-3)

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	9
Dank	10
1. Einleitung	11
1.1 Verortung und Fragestellung der Arbeit	14
1.2 Die Suche nach Begrifflichkeiten	16
2. Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft	19
2.1 Bildungsteilhabe mit Blick auf Migration, soziale Herkunft und Geschlecht	20
2.1.1 Migration	20
2.1.2 Soziale Herkunft	25
2.1.3 Geschlecht	26
2.2 Bildungsverläufe von Migrant*innen im Fokus qualitativer Studien	26
2.3 Diskriminierungserfahrungen im (Hoch-)Schulkontext	29
2.3.1 Zur Verbreitung diskriminierender Einstellungen in der Hochschule	32
2.3.2 Postkoloniale und rassismuskritische Perspektiven	33
2.4 Institutionelle Selektionsmechanismen im Bildungswesen	35
2.4.1 Homogenität statt Heterogenität in der Schule	35
2.4.2 Soziale Schließung der Hochschulen	38
2.5 Zusammenfassung	41
3. Rechtliche und institutionelle Aspekte hochschulischer Antidiskriminierungsarbeit und Diversity-Politik	42
3.1 Gesetzliche Grundlagen	42
3.1.1 Diskriminierungsschutz im supranationalen und nationalen Recht	42
3.1.2 Rahmenbedingungen auf Landes- und Hochschulebene	46
3.2 Aktuelle Entwicklungen der Antidiskriminierungsarbeit an Hochschulen	48
3.3 Diversity Management an Hochschulen	51
3.4 Zusammenfassung	55
4. Theoretische Perspektiven von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit	56
4.1 Soziale Ungleichheit und Bildung	56

4.1.1	Bourdieu Theorie sozialer Ungleichheit	57
4.1.2	Bildungssoziologische Beiträge der Analyse sozialer Ungleichheiten	64
4.1.3	Die Theorie sozialer Ungleichheit zur Analyse von Rassismus	66
4.2	Diskriminierung (nicht nur) auf Basis des Geschlechts, der ethnischen und sozialen Herkunft – die Wichtigkeit einer intersektionalen Perspektive	68
4.2.1	Diskriminierungsformen	69
4.2.2	Intersektionalität als Forschungsperspektive	77
4.3	Soziale Identität und Stigma	82
4.4	Anerkennung, Migration und Bildung	87
4.4.1	Der Anerkennungsbegriff	87
4.4.2	Soziale Gerechtigkeit und Missachtung	89
4.4.3	Anerkennung in Bildungskontexten	91
4.5	Zusammenfassung	94
5.	Forschungsdesign und Methoden	95
5.1	Methodologische Grundlagen der dokumentarischen Methode	95
5.1.1	Das gemeinsame Studium als konjunktiver Erfahrungsraum	97
5.1.2	Vom <i>Was</i> zum <i>Wie</i> – Der dokumentarische Sinngehalt	98
5.1.3	Die Arbeitsschritte der Interpretation	99
5.1.4	Die dokumentarische Methode aus intersektionaler Perspektive	102
5.2	Erhebungsmethoden: Gruppendiskussion und narratives Interview	104
5.2.1	Gruppendiskussion	104
5.2.2	Narratives Interview	105
5.3	Durchführung der Erhebung und forschungsethische Reflexionen	106
5.3.1	Samplingstrategien	107
5.3.2	Das Sample	107
5.3.3	Zugang zum Feld und Datenerhebung	109
5.3.4	Zur Relevanz des Stimulus bei der Erhebung von Diskriminierungserfahrungen	111
5.3.5	Forschungsethische Fragen und Reflexion der eigenen Standortgebundenheit	113
6.	Fallporträts	116
6.1	Gruppe MARS – „Auch wenn ich gut war, wollt’ ich trotzdem mehr erreichen“	116
6.2	Gruppe WEGA – „Irgendwann ist man selbst ’n Kerl“	121
6.3	Gruppe CAPELLA – „Du bist ’ne Frau plus Kopftuch, du wirst zweimal diskriminiert“	125

6.4	Gruppe SATURN – „Wir wurden richtig in so 'n kaltes Wasser reingeworfen und haben bei minus zehn angefangen“	130
6.5	Gruppe SIRIUS – „Das ist ja das Tolle an diesen Räumen, dass man sich gegenseitig hilft“	133
6.6	Gruppe MERKUR – „Alleine erreicht man da nichts, eher in einer Hochschulgruppe“	137
6.7	Gruppe JUPITER – „Es ist tatsächlich so, dass man dir nie diese Emanzipation zusprechen würde“	141
7.	Orientierungen im Spannungsfeld zwischen Zugehörigkeit und Missachtung im universitären Kontext	146
7.1	Typ I – Anerkennung und Selbstoptimierung	148
7.1.1	Orientierung an akademischen Standards	148
7.1.2	Verortung von Diskriminierungen auf interpersonaler Ebene außerhalb der Universität	151
7.1.3	Dethematisierte Handlungspraxis im Umgang mit Diskriminierungen	153
7.2	Typ II – Individuelle Anpassungsleistungen zur Herstellung von Normalität	155
7.2.1	Orientierung an der Fachkultur	156
7.2.2	Verortung von Diskriminierungen auf interpersonaler Ebene innerhalb der Universität	162
7.2.3	Krisenhafter Modus des Nichtauffallens	166
7.3	Typ III – Bewirken von Veränderung durch Kollektivität	174
7.3.1	Orientierungsdiskrepanz zwischen Aneignung und Auflehnung	174
7.3.2	Verortung von Diskriminierung auf interpersonaler, struktureller und diskursiver Ebene innerhalb der Universität	183
7.3.3	Orientierung an Umgestaltung	192
7.4	Zusammenfassung und Kontrastierung der Typen	195
8.	Zur Bedeutung der Verflechtungen sozialer Ungleichheitskategorien	199
8.1	Geschlecht und Fachkultur	200
8.2	Geschlecht, Religion und ethnisierte Zugehörigkeit	205
8.3	Soziale Herkunft, Familie und ethnisierte Zugehörigkeit	219
8.4	Zusammenfassung	235
9.	Ergebnisdiskussion	238
9.1	Studentische Orientierungen und Handlungspraxen im Umgang mit Diskriminierungen	239

9.2 Erfahrungsräumliche Konfigurationen intersektionaler Differenzlinien	245
9.3 Implikationen für die Hochschulpraxis	254
9.4 Methodische und forschungspraktische Reflexionen zur Analyse sozialer Ungleichheit und von Diskriminierungen	256
9.5 Ausblick	259
10. Literaturverzeichnis	261
11. Anhang	274
Anhang 1: Auszüge aus dem Twitter-Verlauf #CampusRassismus	274
Anhang 2: Transkriptionsrichtlinien Talk in Qualitative Research	275
Anhang 3: Leitfaden für die Gruppendiskussion (Nr. 2–7)	275
Anhang 4: Leitfaden für das narrative Interview	277
Anhang 5: Kurzfragebogen zur Person	278
Anhang 6: Aufruf zur Teilnahme an der Studie	280

1. Einleitung

#CampusRassismus: Wenn Studentinnen (mit Kopftuch) immer beim „Beispiel Türkei“ angesprochen werden & der Prof eine Kopftuchdebatte startet.

#CampusRassismus: Wenn People of Colour / Schwarze Menschen nicht als Lehrende, aber als Küchen- und Putzpersonal an der Uni arbeiten.

Im Dezember 2015 initiierten die studentischen *People of Color*-Hochschulgruppen an den Universitäten in Mainz und Frankfurt eine Online-Kampagne zur Sichtbarmachung von Rassismen in der Hochschule. Unter der Bezeichnung *#CampusRassismus* schilderten Studierende aus ganz Deutschland rassistische sowie weitere Diskriminierungserfahrungen mit dem Ziel, auf Lebensrealitäten von Studierenden hinzuweisen.¹ Die beiden genannten Zitate beziehen sich auf Beobachtungen und Erlebnisse der Stereotypisierung und Diskriminierung von Muslimas sowie der strukturellen Benachteiligung Schwarzer Menschen im Rahmen von Einstellungsverfahren, welche zu einer Unterrepräsentanz in wissenschaftlichen Positionen führt. Neben dieser Kampagne sind seit einigen Jahren weitere Initiativen und Netzwerke gegen Diskriminierung an Hochschulen aktiv.² Studierende machen auf diese Weise auf bestehende Ausgrenzungsmechanismen aufmerksam und fordern den Abbau institutioneller Diskriminierungen. Diese Entwicklungen finden vor dem Hintergrund bereits langjähriger und zahlreicher Aktivitäten zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität deutscher Hochschulen statt. Es scheint eine Diskrepanz zwischen den universitären Selbstverständnissen und Bemühungen um Antidiskriminierung sowie den Wahrnehmungen und Lebensrealitäten von Studierenden zu bestehen. Einzelne Forschungsbeiträge gehen diesem Phänomen bereits nach. Die umfassende Erforschung des Zusammenwirkens komplexer Ungleichheitsmechanismen im tertiären Bildungssektor im Rahmen qualitativer Analysen steht jedoch noch aus. Es bestehen wenige wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, welche Bedeutung die Verflechtungen sozialer Ungleichheitskategorien für die Einzelnen im Hochschulkontext haben.

Diese Studie untersucht, wie Studierende Diskriminierungen innerhalb der Universität erleben und welche Handlungspraxen sie im Umgang mit diesen

1 Die beiden Zitate wurden von den Usern Lucy Che und baSilikum am 12. Dezember 2015 gepostet. Der Twitter-Verlauf ist online abrufbar unter: <https://twitter.com/hashtag/campusrassismus?lang=de> (letzter Abruf am 29.08.2020).

2 Zum Beispiel besteht seit 2009 der Arbeitskreis „Uniwatch. Gegen Rassismus in unseren Räumen“ in Berlin, online unter: <https://akuniwatch.wordpress.com/> (letzter Abruf am 29.08.2020).

Erfahrungen entwickeln. Ihre Wahrnehmungen und Perspektiven stehen im Zentrum dieser Untersuchung. In den hochschulpolitischen und wissenschaftlichen Diskursen finden sie oftmals wenig Beachtung. Die wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz dieser Untersuchung begründet sich hierbei durch das meritokratische Versprechen des deutschen Bildungssystems: Allen Mitgliedern der Gesellschaft soll es aufgrund ihrer Leistung, ihres Könnens und ihrer Fähigkeiten möglich sein, frei von Diskriminierung und gleichberechtigt an Bildung teilzuhaben.³ Im sogenannten UN-Sozialpakt hat sich Deutschland verpflichtet, die Hochschulbildung unentgeltlich allen Personen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten zugänglich zu machen.⁴ Beispiele für Maßnahmen zur Bildungsgleichheit sind etwa die im internationalen Vergleich geringen Semesterbeiträge, die finanzielle Unterstützung durch das BAföG sowie durch Stipendien.

Die Förderung von Diversität und Chancengleichheit ist an deutschen Hochschulen heute nicht mehr wegzudenken. Das Diversitätsverständnis wird jedoch unterschiedlich ausgelegt, bestimmte Zielgruppen rücken in den Fokus, andere werden dadurch ausgeblendet. Unter dem Dach von Diversity vereinen sich verschiedenste Maßnahmen und Strategien. Bereits vor etwa 30 Jahren wurden frauenfördernde Maßnahmen in der Wissenschaft angestoßen, gesetzlich verankert und institutionalisiert. Auf die hochschulpolitische Agenda rückten anschließend weitere Themen, wie die Familienfreundlichkeit, das Diversity Management sowie inklusive Maßnahmen. Immer mehr Hochschulen definieren im Rahmen von Diversity-Konzepten ihre Ziele im Bereich der Chancengleichheit und implementieren Diversität in der Lehre (Kergel/Heidkamp 2019; Auferkorte-Michaelis/Linde 2018). Erste Institutionen verabschiedeten zudem Antidiskriminierungsrichtlinien. Die beschriebenen gleichstellungspolitischen Entwicklungen werden auch durch gesetzliche Vorgaben angestoßen. Oftmals orientieren sich die Hochschulverantwortlichen am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Menschen vor Diskriminierungen schützen soll und im Jahr 2006 in Kraft getreten ist. Demnach sollen Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts, der „Rasse“⁵, der ethnischen Herkunft, der Religion/

3 Der Schutz vor Diskriminierung wie auch das Recht auf Bildung wurden in Artikel 2 sowie Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen im Jahr 1948 als Menschenrechte deklariert. Dieses völkerrechtliche Abkommen wurde vom Deutschen Gesetzgeber rechtlich bindend anerkannt.

4 Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR), kurz UN-Sozialpakt, besagt, dass „der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muß [sic]“ (Artikel 13.2.c).

5 Ich kennzeichne den Begriff in direkten und indirekten Zitaten durchgehend mit Anführungszeichen, um auf die soziale Konstruktion von „Rasse“ hinzuweisen (siehe hierzu Lutz 2017: 25). In meinen eigenen Ausführungen verwende ich ihn nicht. Das soziale Konstrukt von „Menschenrassen“ ist Ausdruck einer tief verwurzelten Dominanzkultur und ein Instrument, um Menschen zum eigenen Vorteil abzuwerten (siehe Memmi 1992).

Weltanschauung, möglicher Behinderungen, des Alters oder der sexuellen Orientierung beseitigt werden (§ 1 Abs. 1 AGG). Jedoch fehlt unter anderem die soziale Herkunft in dieser Auflistung. Sie wird daher in diesem Kontext kaum diskutiert und in Diversity-Konzepten oder -Maßnahmen oftmals nicht mit einbezogen (Lutz 2013: 19).

Als ein Hauptproblem für die Konzeption von Maßnahmen und den Abbau von Benachteiligungen an Hochschulen wird die fehlende Datenlage über die Zusammensetzung der Studierenden sowie über das Ausmaß und die Kontexte von diskriminierenden Erfahrungen genannt (Klein/Rebitzer 2012: 119). Lediglich geschlechtsbezogene Daten werden an den meisten Hochschulen systematisch erhoben und ausgewertet. Auch zur sozialen Schließung des tertiären Bildungssektors, insbesondere der Universitäten, liegen Erkenntnisse vor. Prozesse und Mechanismen sozialen Ausschlusses für den Hochschulbereich wurden bereits in der Studie Pierre Bourdieus und Jean-Claude Passerons für den französischen Kontext aufgedeckt (Bourdieu/Passeron 1971).

Eine gravierende Forschungslücke besteht hingegen mit Blick auf das Zusammenspiel von sozialer Herkunft und Migration und welche privilegierenden oder benachteiligenden Wirkungen sich im deutschen Hochschulkontext diesbezüglich entfalten. Rund 20 Prozent der Studierenden an deutschen Hochschulen weisen eine eigene oder familiäre Migrationserfahrung auf. Vor allem jene Studierenden, deren Eltern nach Deutschland zugewandert sind, kommen überproportional häufig aus nicht-akademischen Familien und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft damit deutlich von ihren Kommiliton*innen (Middendorff et al. 2017: 33). Darüber, welche Erfahrungen sie im Studium machen, besteht nach wie vor großer Forschungsbedarf. Die vorliegende Untersuchung hat das Ziel, einen Beitrag zur Schließung dieses Forschungsdesiderats zu leisten.

Der sozialwissenschaftliche Forschungsstand zu Bildungsungleichheiten in der Migrationsgesellschaft befasst sich vorrangig mit dem Untersuchungsfeld Schule. Er verweist darauf, dass sich eine bildungsferne soziale Herkunft und eine (familiäre) Migrationsgeschichte von Schüler*innen negativ auf den Schulerfolg auswirken und die Entscheidung für ein Studium beeinflussen (King/Koller 2015). Aufgrund struktureller Selektionsmechanismen im Schulwesen kommt es zu Verkettungen von einzelnen Ungleichheitsentscheidungen und Erlebnisschichtungen für Jugendliche mit (familiärer) Migrationsgeschichte, die zu sozialer Ungleichheit und Benachteiligungen im Bildungsverlauf führen. Rassistische Einstellungen und institutionell verankerte Diskriminierungen gegenüber benachteiligten Gruppen bestehen nach wie vor (Gomolla/Radtke 2009).

Für den Hochschulbereich liegen indessen nur vereinzelt wissenschaftliche Arbeiten sowie universitäre Erhebungen vor, die ein fragmentarisches Bild über Ausgrenzungsprozesse auf individueller und struktureller Ebene ergeben. Beiträge der kritischen Bildungs- und Migrationsforschung weisen auf

die Beharrlichkeit und Dethematisierung von Exklusionsmechanismen entlang sozialer Positionierungen im Bereich der tertiären Bildung hin. Gesellschaftlich verankerte Dominanzkulturen und Machtverhältnisse, etwa sexistische und rassistische Alltagspraktiken, prägen nach wie vor akademische Strukturen, wissenschaftliche Methoden und damit auch die akademische Wissensproduktion (Kassis/Heller 2019; Kalpaka 2015). Die den bestehenden Ungleichheiten zugrunde liegenden strukturellen und kulturellen Ursachen werden zwar auf der diskursiven Ebene adressiert, scheinen sich jedoch nur sehr langsam in Form eines veränderten Alltagshandelns und institutionellen Wandels niederzuschlagen. Viele unter Diversity subsumierten Maßnahmen bewirken demnach nicht die gewünschten institutionellen Veränderungen, um diskriminierende Praktiken und Mechanismen abzubauen. Vielmehr setzen sie auf der individuellen Ebene an, um Angehörige marginalisierter Gruppen in das hochschulische System zu integrieren (Gutiérrez Rodríguez 2018; Thompson/Vorbrugg 2018). Statt die Strukturen in den Blick zu nehmen, folgen viele Strategien und Maßnahmen noch immer einem Defizitverständnis.

1.1 Verortung und Fragestellung der Arbeit

Die vorliegende Untersuchung möchte Impulse für die Migrations-, Geschlechter- und soziale Ungleichheitsforschung geben und über ihre Erkenntnisse einen Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen an Hochschulen leisten. Es soll der Versuch unternommen werden, die analytischen Blickwinkel der genannten sozialwissenschaftlichen Forschungsrichtungen zusammenzubinden, da sie verschiedene Schwerpunktsetzungen vornehmen, welche in dieser Arbeit verknüpft werden sollen. So blieb etwa die „Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen [...] im Mainstream der sozialen Ungleichheitsforschung lange Zeit unterbelichtet“ (Lutz 2017: 13). Auf der anderen Seite haben sich viele Studien „mit erfolgreichen Bildungskarrieren befasst, die jedoch die Bedeutung der Ungleichheitsdimensionen Class, Gender und Ethnicity sowie deren Wechselspiel nur unzureichend erfasst haben“ (El-Mafaalani 2012: 313).

Die in dieser Arbeit eingennommene intersektionale Forschungsperspektive ermöglicht es, die Befragten und ihre Wahrnehmung von Ausgrenzung, Differenzsetzung und Diskriminierung in den Mittelpunkt der Analyse zu stellen sowie verschiedene Analyseebenen aus gesellschaftspolitischer wie theoretischer Ebene zu betrachten. Intersektionalität wird hierbei im Sinne Kimberlé Crenshaws konzeptualisiert als eine Linse, die es ermöglicht zu sehen, „woher Macht kommt und auf wen oder was sie prallt, wo es Verknüpfungen und wo es Blockaden gibt. Es gibt nicht einfach ein Rassismus-Problem hier und ein Gender-Problem dort, und ein Klassen- oder LGBTQ-Problem woanders“ (Crenshaw 2019: 12). In Anlehnung an Helma Lutz fasse ich Differenzkategorien nicht als statisch,

sondern im Sinne eines symbolischen Kapitals: *Race*, *Class* und *Gender* werden demnach als Diskriminierungs- und Aktionsressourcen in verschiedenen Situationen relevant (Lutz 2017: 24). Zwar dient diese Trias zunächst als Ausgangspunkt der Analyse (Leiprecht/Lutz 2015: 290), durch die Wahl rekonstruktiver Erhebungs- und Analysemethoden wird jedoch eine Offenheit gegenüber der Schwerpunktsetzung der befragten Studierenden sowie der im empirischen Material enthaltenen Dimensionen angestrebt.

Um die Forschungsfragen zu beantworten, wurden an vier Universitäten in mehreren westdeutschen Bundesländern Gruppendiskussionen sowie thematisch-narrative Interviews mit Studierenden durchgeführt. Auf diesem Weg sollen Erlebnisse sowie Orientierungen und Handlungspraxen im Umgang mit Ungleichheitserfahrungen abgebildet werden. Auf der Mikroebene wird den Prozessen des Klassifizierens und den Mechanismen der Differenzsetzung nachgegangen. Die dokumentarische Methode (Bohnsack 2017) als rekonstruktiv-qualitative Auswertungsmethode ermöglicht durch ihren „erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Ansatz, der stark in Handlungspraxis und Kollektivität verankert ist“, die Rekonstruktion handlungsleitender Orientierungen (Przyborski/Wohlrab-Sahar 2014: 277). Ziel dieser Arbeit ist es, tiefgehende Erkenntnisse über die Situation von Studierenden zu erlangen, die eine eigene oder familiäre Zuwanderungsgeschichte haben und aus nicht akademischen Elternhäusern kommen.

Auf Grundlage des Erkenntnisinteresses der vorliegenden Arbeit können folgende Fragestellungen abgeleitet werden: Inwiefern sind soziale Ungleichheitsdimensionen und ihre Verflechtungen für Studierende mit Migrationsgeschichte relevant? Der Fokus liegt hierbei auf den Erlebnissen, der Anerkennung und Missachtung, den Privilegien und Benachteiligungen sowie Konflikten und Erfolgen im Hochschulkontext. Weitere zentrale Fragen lauten: Wie erleben Studierende Diskriminierungen innerhalb der Universität und wie sind diese Erfahrungen mit der (familiären) Migrationsgeschichte, der sozialen Herkunft und Geschlecht verknüpft? Welche Handlungspraxen entwickeln die Studierenden? Inwiefern nutzen sie Unterstützungsformen wie Mentor*innen, Vorbilder oder Netzwerke, um mit Hürden umzugehen oder innerhalb der Universität auf Diskriminierungen aufmerksam zu machen?

Die vorliegende Arbeit ist in zwei Abschnitte gegliedert und umfasst neun Kapitel. Im ersten Abschnitt wird der Forschungsgegenstand bestimmt, die theoretische Rahmung und Forschungsperspektive erörtert (Kapitel 2–4). Die zweite Hälfte der Arbeit beinhaltet die eigene empirische Untersuchung. Neben der Darstellung des methodologischen Rahmens und des Forschungsprozesses werden die Analyseergebnisse und empirischen Rekonstruktionen präsentiert und diskutiert (Kapitel 5–9).

In Kapitel 2 werden ausgewählte quantitative und qualitative Forschungserkenntnisse aus den Bereichen der Bildungs- und Sozialwissenschaften diskutiert.

Der Fokus liegt darauf, welche Hinweise sie auf die Bildungsbedingungen für junge Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland liefern. Anschließend skizziere ich den vorhandenen Forschungsstand zu Diskriminierung im Hochschulkontext. Darüber hinaus gebe ich einen Überblick über relevante Antidiskriminierungsgesetzgebungen sowie aktuelle Entwicklungen des hochschulischen Diversity Managements und der Antidiskriminierungsarbeit (Kapitel 3). Die theoretischen Grundlagen der vorliegenden Studie werden im 4. Kapitel dargelegt. Für die Analyse von Ungleichheitsmechanismen in Bildungskontexten erscheinen zum einen die Theorie sozialer Ungleichheit Pierre Bourdieus sowie daran anknüpfende Ansätze als relevant. Ich erläutere zudem mein Intersektionalitätsverständnis und definiere zentrale Begriffsverständnisse für diese Arbeit, etwa Diskriminierung, Rassismus und Sexismus. Ferner gehe ich auf die Begriffe des Stigmas und der sozialen Identität sowie der Anerkennung und Missachtung ein, welche ebenfalls Relevanz für die Interpretation der Analyseergebnisse besitzen (Kapitel 4).

Das Forschungsdesign und die gewählten Methoden dieser Arbeit sind Inhalte des 5. Kapitels. Ich lege dort das Erkenntnisinteresse dieser Studie und den wissenssoziologischen Forschungszugang der dokumentarischen Methode dar. Ferner werden die Erhebungsmethoden der Gruppendiskussion und des narrativen Interviews erläutert und auf die einzelnen Schritte des Forschungsprozesses eingegangen. In Kapitel 6 führe ich die erhobenen Gruppendiskussionen in Fallporträts ein. Die Analyseergebnisse werden in zwei Kapiteln dargestellt: Kapitel 7 beinhaltet die sinngenetische Typenbildung und Darstellung der rekonstruierten Orientierungen und Handlungspraxen der befragten Studierenden. Es sei an dieser Stelle vorweggenommen, dass eine Typik mit drei kontrastiven Typen rekonstruiert werden konnte, welche sich unterschiedlich mit dem Spannungsverhältnis zwischen Zugehörigkeit bei gleichzeitiger Erfahrung von Missachtung im universitären Kontext auseinandersetzen. Die intersektionale Analyse der Bedeutung und Verflechtungen sozialer Ungleichheitskategorien schließt sich in Kapitel 8 an. In Kapitel 9 diskutiere ich die empirischen Erkenntnisse mit Blick auf deren Bedeutung für den sozialwissenschaftlichen Forschungsstand sowie der universitären Antidiskriminierungsarbeit und reflektiere das Potenzial sowie die Grenzen des methodischen Zugangs.

1.2 Die Suche nach Begrifflichkeiten

Für Forschungsarbeiten, die aus einer kritischen Perspektive heraus Geschlechter- und Migrationsverhältnisse sowie soziale Ungleichheiten untersuchen, gilt es, sich der Herstellung sozialer Realitäten über Sprache bewusst zu werden sowie tradierte Benennungspraktiken zu hinterfragen. In dieser Arbeit möchte ich daher den in Alltags- und Wissenschaftskontexten geläufige Ausdruck

„Migrationshintergrund“ nicht verwenden, um die Reproduktion homogenisierender Zuschreibungen und damit verbundener symbolischer Unterordnung von Subjekten zu vermeiden. Der Begriff bezieht sich auf Menschen, die in Deutschland geboren sind, oftmals die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und dennoch über Generationen hinweg als „Andere“ kategorisiert werden (Hummrich 2016: 280). Problematisch ist ebenfalls die unterschiedliche Definition des Begriffs in der Forschung, welche die Vergleichbarkeit von Statistiken und Forschungsergebnissen erschwert (Stürzer et al. 2012: 130). Zudem wird der Ausdruck der Heterogenität der Herkünfte und Biografien nicht gerecht. An Hochschulen konstruiert er eine Homogenität einer Studierendengruppe, die so nicht existiert. Ich möchte in meiner Arbeit die biografische Heterogenität der Interviewpartner*innen berücksichtigen, hier wird ebenfalls die Bedeutsamkeit der Differenzkriterien Geschlecht und soziale Herkunft deutlich.

Stattdessen werden in dieser Arbeit Ausdrücke verwendet, die Ausgrenzungsprozesse reflektieren und hinterfragen. Die Begriffe „Migrationsandere“ (Mecheril et al. 2010) oder „Andere“ sowie „als migrantisch markierte“ Personen werden verwendet, um Zuschreibungsprozesse kenntlich zu machen. Wird die familiäre Migrationsgeschichte relevant, kommen verschiedene Formulierungen zum Einsatz, etwa familiäre Zuwanderungsgeschichte oder Migrationserfahrung. Naika Foroutan macht darauf aufmerksam, dass es an einer etablierten Bezeichnung fehlt, „welche die nationale und kulturelle Mehrfachzugehörigkeit und -identifikation von Individuen wertneutral beschreibt“ (Foroutan 2010: 12). Innerhalb der kritischen Migrationsforschung werden verschiedene Begriffe diskutiert, etwa Neue Deutsche, Postmigrant*in, oder die Bezeichnung von Bindungs-Identitäten, wie Türkei-Deutsche (ebd.). Es erscheint mir unumgänglich, Begriffe zu finden, um auf strukturelle Ungleichheiten und Diskriminierungen hinzuweisen, von denen Menschen in unterschiedlichem Maß betroffen sind. Mir ist jedoch bewusst, dass die Problematik von Benennungspraxen und damit einhergehende symbolische Positionierung von Subjekten dadurch nicht gelöst wird.

Neben dem Bezug auf Selbstbeschreibungen der Studierenden aus den Gruppendiskussionen orientiere ich mich bezüglich Begriffsverwendungen an Empfehlungen verschiedener Quellen. Dies sind unter anderem das Glossar der Neuen Deutschen Medienmacher*innen⁶ sowie die Veröffentlichungen von Tupoka Ogette (2017), Anne Chebu (2016) und Emily Ngubia Kessé (vormals Kuria) (2015). So schreibe ich in dieser Arbeit den Begriff Schwarz durchgehend mit großem „S“. Dies signalisiert, dass „es sich nicht um das Adjektiv „schwarz“ handelt und sich somit auch nicht auf die Farbe bezieht, sondern um eine politische Selbstbezeichnung“ Schwarzer Menschen in Deutschland (Ogette 2017: 76 f.). Diese Schreibweise wurde als ein Akt des Widerstandes von

6 Neue Deutsche Medienmacher, Glossar online unter: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/filter:a/> (letzter Abruf am 29.08.2020).

antirassistischen, emanzipatorischen Bewegungen entwickelt, um auf den Fortbestand kolonialrassistischer Strukturen und Realitäten aufmerksam zu machen (Kuria 2015: 22). Bereits in den 1960er-Jahren wurde People/Person of Color (PoC) als Selbstbeschreibungen rassistisch unterdrückter Menschen aus einem dekolonialen Verständnis heraus von der US-amerikanischen Black-Power-Bewegung verwendet (Ogette 2017: 77; Kuria 2015: 22). Seit den 2000er-Jahren findet er in Deutschland auch unter Akademiker*innen und Studierenden Verwendung (Can 2015: 64).

Mit dem People of Color Begriff [sic] als solidaritätsstiftende Positionierung zwischen rassifizierten Menschen können Student_innen mit unterschiedlichen Biographien und Lebensrealitäten eine stärkere Präsenz auf dem Campus erlangen und somit ihren politischen Forderungen mehr Druck verleihen. (Aslan 2017: 761)

Die Verwendung einer diskriminierungskritischen Sprache beinhaltet auch die sprachliche Sichtbarmachung geschlechtlicher Selbstidentifizierungen jenseits einer heterosexuell-binären Norm. Hinsichtlich der Geschlechtsidentitäten greife ich auf die Angaben der Studierenden aus den Fragebögen zurück. Sofern möglich, verwende ich offene Formulierungen (etwa Lehrende und Studierende) oder den *Genderstar**. In manchen Zitaten der verwendeten Sekundärliteratur werden zum Teil Begriffe und Sprache gebraucht, die nicht dem heutigen diskriminierungskritischen und dieser Arbeit zugrunde liegenden Sprachgebrauch entsprechen.

2. Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft

Noch immer sind Migrant*innen und Menschen mit einer familiären Zuwanderungsgeschichte im tertiären Bildungsbereich unterrepräsentiert. Auch für die primäre und sekundäre Schulbildung lassen sich Unterschiede zu autochthonen Schüler*innen feststellen. Als Migrationsgesellschaft vertritt Deutschland den Anspruch, allen Menschen eine gleiche Bildungsbeteiligung zu ermöglichen.⁷ Mit Blick auf den anhaltenden Trend zur Höherqualifizierung sind ein Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studienabschluss essenziell, um vollumfänglich an der Gesellschaft teilhaben zu können und diese aktiv mitzugestalten. Wie sind bestehende Ungleichheiten im Bildungssektor zu erklären? Forschungsergebnisse deuten auf ein Zusammenspiel individueller Bildungsentscheidungen, begründet durch Handlungs- und Möglichkeitsräume, die sich aufgrund sozialer Positionierungen manifestieren, sowie struktureller Selektionsprozesse und institutioneller Diskriminierungen hin. Die Schlechterstellung von Migrant*innen im Bildungssystem muss als Wirkung komplexer Aufsichtung und Verkettung von Ereignissen sowie deren Interpretation betrachtet werden, eine vereinfachende Ursachenfindung ist daher unmöglich (Dirim/Mecheril 2010: 123).

Im Fokus meiner Arbeit stehen Studierende, deren Eltern nach Deutschland eingewandert sind, sowie Studierende, die als Kind nach Deutschland gekommen sind und ihren Bildungsweg größtenteils hier absolviert haben. Die Bedeutung der sozialen Herkunft für den Bildungsverlauf im Zusammenspiel mit weiteren sozialen Differenzlinien ist von besonderem Interesse für meine Forschungsarbeit. Im Folgenden werden Forschungserkenntnisse aus den Bereichen der Bildungs- und Sozialwissenschaften diskutiert, die Hinweise auf die Bildungsbedingungen für junge Menschen mit Migrationsgeschichte liefern. Der Übergang von der Schule zur Hochschule wird hierbei besonders in den Blick genommen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Bildungsungleichheiten bereits in der Phase der vorschulischen Bildung ihren Ursprung haben (Diehl/Hunkler/Kristen 2016; El-Mafaalani 2012; Becker/Reimer 2010).

7 Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948. Der deutsche Gesetzgeber hat diese und weitere völkerrechtliche Abkommen rechtlich bindend anerkannt. Dazu zählt der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR). Dieser besagt, dass „der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muß [sic]“ (Artikel 13.2.c).

Nach einem Überblick zu statistischen Daten und quantitativen Aussagen zu Schüler*innen und Studierenden (Kapitel 2.1) werden Forschungserkenntnisse qualitativer, empirischer Studien innerhalb der Geschlechter-, Bildungs-, sozialen Ungleichheits- und Migrationsforschung über Bildungsprozesse von Migrant*innen dargestellt (Kapitel 2.2). Auch die Wahrnehmung von Diskriminierungen im (Schul-)Alltag und der Hochschule ist Gegenstand empirischer Untersuchungen, die mit Blick auf das Erkenntnisinteresse dieser Studie diskutiert werden (Kapitel 2.3). Abschließend werden systemimmanente Selektions- und Diskriminierungsmechanismen innerhalb der (Hoch-)Schule aufgezeigt (Kapitel 2.4). Die Synopse dieser drei analytischen Blickwinkel soll der Komplexität des Themas gerecht werden und einen tieferen Eindruck darüber vermitteln, wie Menschen ihren Bildungserfolg realisieren, die in Deutschland oftmals als Migrationsandere adressiert werden und Ausgrenzungsprozessen ausgesetzt sein können.

2.1 Bildungsteilhabe mit Blick auf Migration, soziale Herkunft und Geschlecht

Auf der Suche nach statistischen Befunden zu Bildungsverläufen Jugendlicher mit (familiärer) Migrationsgeschichte kann festgestellt werden, dass nur wenige Erhebungen aktuelle Angaben für Schüler*innen und Studierende auch nach sozialer Herkunft, Geschlecht und Migration ausweisen. Daher wird für einige Aspekte auf ältere Zahlen zurückgegriffen. Eine weitere Herausforderung stellt die unterschiedliche Definition der Termini „soziale Herkunft“ und „Migrationshintergrund“⁸ in den unterschiedlichen Statistiken dar, die an entsprechender Stelle in Fußnoten erläutert wird. Zur Problematik der Konstruktion des „Migrationshintergrunds“ bei Erhebungen siehe Neusel (2017).

2.1.1 Migration

Im Jahr 2018 hatte jede vierte Person in Deutschland einen „Migrationshintergrund“⁹, also rund 20,8 Millionen Menschen. Davon besitzen 52 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit, 48 Prozent eine andere Staatsangehörigkeit

8 „Migrationshintergrund“ findet als Terminus nach wie vor flächendeckende Verwendung in statistischen Erhebungen. Er wird von mir in Anführungszeichen gesetzt, um auf seine Konstruktion und Differenzsetzung von Menschen aufmerksam zu machen.

9 „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde“ (Statistisches Bundesamt 2019a, Pressemitteilung Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_314_12511.html (letzter Abruf am 29.08.2020).